

Nummer: 010  
Stand:  
Verantwortlich:

## Betriebsanweisung Schleifbock

Anschrift oder Logo  
der  
Schule

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

### 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten am Schleifbock

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch Bewegungen der Maschine:
  - Berühren des rotierenden Schleifkörpers.
  - Getroffen werden von wegfliegenden Teilen bei Bruch des Schleifkörpers.
  - Einziehen des Werkstücks zwischen Auflage und Schleifkörper.
- Gefahren durch das Abtragen (Schleifkörper und Werkstück):
  - Einatmen von Schleifstaub.
  - Fremdkörperverletzungen an Augen und Haut.
  - Verbrennen an heißem Werkstück und Brandgefahr durch Funken.
  - Schädigung des Gehörs durch Lärm.
- Gefahren durch das Werkstück:
  - Schneiden an Graten und scharfen Kanten.
  - Getroffen werden durch herunterfallende Werkstücke.



### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- An der Schleifmaschine dürfen nur unterwiesene Personen arbeiten.
- Schleifkörper sind nach Vorgabe des Herstellers zu lagern.
- Schleifkörper dürfen nur von hierzu beauftragten Personen ausgewählt, transportiert, geprüft, montiert und abgerichtet werden.
- Vor dem Aufspannen des Schleifkörpers ist eine Klangprobe vorzunehmen; Zum Aufspannen des Schleifkörpers sind geeignete Zwischenlagen und Spannflansche zu verwenden.
- Nach dem Aufspannen ist der Schleifkörper einem Probelauf (nach Vorgabe des Herstellers) zu unterziehen; hierbei sind fangende Schutzvorrichtungen zu verwenden und der Gefahrenbereich abzusperrern.
- Schleifkörper sind nach dem Aufspannen und danach in regelmäßigen Abständen mit dem Abrichtwerkzeug abgerichtet werden.
- Schleifkörper, Schutzhaube und Werkstückauflage sind vor dem Schleifen auf Beschädigung bzw. richtige Einstellung zu prüfen.
- Der Abstand zwischen Auflage und Schleifkörper darf maximal 3 mm, der zwischen Haube (Stirnschieber) und Schleifkörper maximal 5 mm betragen. Der Öffnungswinkel der Schutzhaube ist entsprechend der Betriebsanleitung einzustellen.
- Prüfen Sie vor dem Schleifen die Wirksamkeit der Absaugeinrichtung. Bei unzureichender Absaugleistung ist Atemschutz zu benutzen.
- Beachten Sie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz und benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.
- Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen.



### 4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störung oder Schaden Maschine stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Störung oder Schaden z.B. am Schleifkörper oder an Schutzvorrichtungen dem verantwortlichen Lehrer melden.

### 5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandsbuch.

### 6. Instandhaltung; Entsorgung

- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen.

Datum:

Unterschrift Schulleitung: